



Wandel bewirken – Ihr Erbe für die Stärkung von Frauen

Liebe*r Leser*in,

wissen Sie noch, wann Sie das erste Mal wahrgenommen haben, dass es Frauen in unserer Gesellschaft schwerer haben? Und wissen Sie auch noch, dass Sie sich Jahre später gewundert haben, dass dies immer noch so ist?

Demokratie lebt davon, dass sich Bürger*innen in ihr und für sie engagieren.

Sie wollen Selbstbestimmt vererben?

Es bedeutet uns viel, wenn Sie darüber nachdenken, unseren Verein in Ihrem Testament zu bedenken.

Wer der **Frauenberatung Verden e.V.** ein Erbe oder einen Nachlass anvertraut, setzt sich dafür ein, dass Frauen in Zukunft gestärkt aus Krisen hervorgehen und ein Selbstbestimmtes Leben führen können. Das gibt uns Hoffnung für kommende Generationen.

Die gesetzlichen Vorgaben:

Ohne Testament regelt das Bürgerliche Gesetzbuch, wer Ihren Nachlass erhält.

Wer wie viel erbt, das regelt die gesetzliche Erbfolge.

Steuerliche Faktoren:

Während Erb*innen nur bis zu gewissen Freibeträgen von der Erbschaftssteuer befreit sind, sind gemeinnützige Organisationen vollständig von der Erbschafts- und der Schenkungssteuer befreit. Wenn Sie die Frauenberatung Verden e.V. bedenken, kommt Ihr Erbe oder Vermächtnis zu 100 Prozent unserer Arbeit für Frauen zugute.

Mit einem Testament haben Sie selbst in der Hand, wie Sie Ihren Nachlass regeln.

Das handschriftliche Testament muss unbedingt „Mein Testament“ oder „Mein Letzter Wille“ betitelt werden. Damit es wirksam ist, müssen Sie das Dokument unterschreiben. Es ist ratsam, zudem Ort, Datum und Ihren vollständigen Namen anzugeben.

Die Person, die das Testament in Verwahrung hat oder findet, ist verpflichtet, es beim Nachlassgericht abzugeben.

Sie können auch die Unterstützung einer Fachkraft einholen. Beim notarielles Testament prüft Ihre Testierfähigkeit und sorgt für die unverzügliche amtliche Verwahrung. Ein eröffnetes notarielles Testament erleichtert zudem die Abwicklung durch die Erbenden und erspart häufig den Erbschein. Allerdings erhebt ein Notariat Gebühren.

Beratung: Bundesnotarkammer www.bnotk.de oder Bundesanwaltskammer www.brak.de

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV) www.erbrecht.de

Zentrales Testamentsregister: www.testamentsregister.de

Spendenkonto: Frauenberatung Verden e. V. | Kreissparkasse Verden | DE 08 2915 2670 0012 4678 66 | BRLADE 21 VER

Vereinsregister: Amtsgericht Walsrode: VR 180244 | Steuernummer 48-210-05130